

Hilfe nach einem Einbruchdiebstahl

Unsere Ratschläge für das richtige Verhalten nach einem Einbruchdiebstahl

- Bringen Sie sich nicht in Gefahr, wenn Sie das Gefühl haben, die Einbrecher befinden sich noch in Ihrer Wohnung!
- Melden Sie den Einbruch unverzüglich bei der Polizei und Ihrer (Hausrat-)Versicherung.
- Fertigen Sie eine Auflistung der entwendeten Gegenstände („Stehlgutliste“) an und leiten Sie diese umgehend an die ermittelnde Polizeibehörde. Nur so ist eine Sachfahndung möglich, die zu einem Auffinden Ihres Eigentums führen kann.
- Dokumentieren Sie alle entwendeten oder beschädigten Gegenstände so genau wie möglich:
 - Exakte Bezeichnung
 - Alter
 - Anschaffungsort
 - Anschaffungspreis
 - Sofern vorhanden: Anschaffungsbeleg/Rechnung
 - Sofern vorhanden: Fotos
- Wurden Sparbücher oder Wertpapiere entwendet: Veranlassen Sie bei Ihrer Bank die sofortige Sperrung.
- Wurden EC-/Kreditkarten oder Mobiltelefone entwendet: Mit dem Sperr-Notruf 116 116 (in Deutschland gebührenfrei) können Sie Bankkunden- und Maestro Karten, Kreditkarten, Mobilfunkkarten, Kundenkarten mit Zahlungs-funktion sowie Online-Banking- und E-Mail-Accounts sperren lassen.
 - Machen Sie Fotos:
 - Vom Zustand der Wohnung
 - Von den Beschädigungen
 - Von den Einbruchspuren
- Fragen Sie bei der Versicherung nach, ob Bilder zur Dokumentation ausreichen, damit Sie aufräumen können (sofern die Polizei schon mit der Spurensicherung fertig ist).
- Besprechen Sie weiterhin mit Ihrer Versicherung:
 - Welche Unterlagen zur Regulierung des Schadens benötigt werden (Rechnungen, Fotos, Aufstellung der entwendeten oder beschädigten Gegenstände)
 - Wie nicht mehr funktionierende Wohnungssicherungen gesichert werden können
 - Ob ein Regulierer zur Besichtigung vorbeikommt